

Franckesche Stiftungen zu Halle

Otto Ludewig von Eichmann ... Königl. Preuß. Geheimenraths auch von verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliedes Sammlung kleiner Abhandlungen ...

Eichmann, Otto Ludwig

Halle, 1782

VD18 14445522

XVIII. Versuch von der Galanterie und wohlanständigen Sitten der alten
Teutschen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190501

XVIII.

Der Versuch
von der Galanterie und wohlstandigen
Sitten der alten Teutschen.

§. I.

Diejenigen, welche Nachrichten von den alten Teutschen geliefert haben, kommen nicht mit einander überein. Nach einigen sind dieselbigen nackt gegangen, haben als wilde Menschen gelebet, das Essen mit den Zähnen zerrissen, den Trank als tolle Leute in sich gestürzt. Sie haben sich, wie solche Erzählungen ferner enthalten, in rohe abgezogene Thierhäute gehüllet, sind mit Ochsen und Hirschhörnern gegangen, haben sich nur durch die Stimme und Glieder von dem Vieh unterschieden, Gott geleugnet, und sind also für die elendesten Menschen zu halten. Es ist bekannt, daß Philipp Cluver unter die Schriftsteller dieser Art zu rechnen. Allein andere, welche der Sache näher gekommen sind, die alten Schriften und die noch zu Rom verhandene Säulen und ihre Abbildungen besser eingesehen und aufmerksam betrachtet haben, denken anders, und werden die Cluversche Vorstellungen nicht des Ansehens würdigen, wie dieses schon der Freiherr Jac. Paul von Gund-

Gundling angemerkt hat ^{a)}). Es ist also kein Wunder, wenn sich einige gefunden haben, welche eine ganz andere Abschilderung der alten Teutschen gemacht, und sie mehr nach ihrer wahren Gestalt beschrieben haben. Es gehöret hierher auch der sel. Herr Canzler Just. Henning Böhmer, welcher, in den Hallischen gelehrten Anzeigen, Anmerkungen von der alten Teutschen Treu und Redlichkeit mitgetheilet hat ^{b)}).
Vor-

a) S. dessen Geschichte der Churmark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Absterben Albrechts des Andern, Marggrafens zu Brandenburg aus dem Hause Aschariens und Ballenstädt, aus den Schriften selbiger Zeit, Diplomatus und Urkunden beschrieben S. 20. Es wäre allerdings zu wünschen, daß aus einigen vorhandenen Handschriften der Ueberrest dieser Geschichte gedruckt würde. In den Antiquitatibus Tangermündensibus S. 140. trift man schon ein Stück davon an.

b) Man findet den namhaft gemachten Aufsatz in den bestimmten Anzeigen von dem Jahr 1748. N. 14. 15. 16. 18. und 19. Er ist, wie alle Schriften dieses grossen Mannes, werth gelesen zu werden, und es würde ohne Zweifel der gelehrten Welt ein angenehmer Dienst geleistet werden, wenn dessen kleinere Schriften in einer Sammlung derselben vorgelegt würden, da öfters nach einiger Zeit vergeblich dergleichen gesucht werden. Ich würde mir ein Vergnügen daraus machen, durch Beyträge ein

Vornehmlich aber muß ich hier den Herrn Professor Gottfried Schütze zu Hamburg nennen. Er hat verschiedene Abhandlungen für die alten Teutschen dem Abdruck übergeben, die man mit besonderm Vergnügen liest. Ich erzähle sie bey dieser Gelegenheit. Die erste hat den Titel: Beweis daß die alten Teutschen keine Cannibalen gewesen. Man liest ferner unter selbigen eine von den weisen Schulanstalten der alten Teutschen, und hierauf einen Beweis, daß das Laster der Unmäßigkeit den alten Teutschen fälschlich aufgebürdet werde. Es folgt eine Abhandlung mit dem Titel: Beweis, daß die Tugend der Redlichkeit ein Eigenthum der alten Teutschen gewesen sey. Hierauf findet sich ein Aufsatz: Daß viele Gottheiten den alten Teutschen angedichtet werden, eine Schutzschrift für die Weiber der alten Teutschen, ein Beweis, daß die alten Nordischen und Teutschen Völker weit vernünftigere Grundsätze in der Religion gehabt haben, als die Griechen und Römer ^{c)}. Er hat auch einen

ein solches Vorhaben zu befördern, da ich verschiedene dieser Art von ihm auch aus dem Canonischen und Geistlichen Recht, die noch zum Theil bloße Handschriften sind, besitze.

c) Hiervon hat auch der Herr Professor Johann Friederich Joachim in dem 3. Th. seiner Samml.

einen Beweis aufgesetzt, daß die häufigen Triumphe der alten Römer über die Teutschen sehr unrichtige Kennzeichen des besieigten Teutschlandes gewesen sind, die sich ebenfalls hier in dem Verfolg findet. Es wird mir also auch erlaubt seyn, von der Galanterie meiner Vorfahren überhaupt zu handeln, und zu zeigen, daß sie nicht so wild gewesen sind, als sie wohl abgemahlet werden. Ich thue dieses um desto eher, da, soviel ich weiß, andere sich damit noch nicht besonders beschäftigt haben.

§. 2.

Ich werde erst, um dieses zu zeigen, von dem Betragen der alten Teutschen gegen das Frauenzimmer reden. Das weibliche Geschlecht haben sie besonders verehret. Tacitus versichert dieses, indem er überhaupt berichtet, daß sie selbige zur Wahrsageren geschickt geglaubet hätten, und daß etwas kluges und fürsichtiges in ihnen sey ^{d)}. Sie wurden auch in schweren Rechtshändeln gebraucht, um die Stelle eines Schiedsrichters zu vertreten ^{e)}, den Fürsten als Richter an die

Seite

Sammlung vermischter Anmerkungen gehandelt. Der Titel der Ausführung ist: Von dem Gottesdienst der alten Teutschen. Sie steht S. 116. und folg.

d) Tacit. German. antiq. Cap. 8.

e) S. Plutarchus de virtut. mulier. Cap. 7. p. m. 518. Polyänus in Stratag. l. VII.

und

Seite gesetzt ¹⁾), alles gieng durch ihre Hand, und man war mit ihren billigen Aussprüchen zufrieden ²⁾). Das Teutsche Frauenzimmer verdiente auch diese Hochachtung vollkommen, denn die Schönheit des Leibes sowohl als auch der Seele machten sie verehrungswürdig. Der Herr Professor Schütze hat dieses umständlicher gewiesen ³⁾). Es werden also diejenigen nicht des Beyfalls würdig seyn, welche sie als niederträchtige Viehmägde oder Heren beschreiben.

§. 3.

Wenn nun aber gleich dem also ist, wie ich angemerkt habe, so könnte man doch sagen, und ist auch erinnert worden, daß unsere Vorfahren, die alten Teutschen, gegen das schöne Geschlecht gewisser maassen doch allzuhart gewesen wären. Nach den Sächsischen Gesetzen beträgt ja das Wehrgeld eines Mannes 20. Thlr. iger Münze, eines Frauenzimmers aber nur 10. Thlr. Wie sehr, möchte man denken, ist dieses von dem Galantseyn ent-

fer-

und was ich hiervon in den Duisburgischen Anzeigen im Jahr 1759. Num. 42. und 43. geschrieben habe.

f) Tacit. Hist. L. 4. C. 65.

g) Plutarch und Polyänus an den angeführten Orten.

h) S. Herrn Prof. Schützens Schutzschrift für die Weiber der alten Teutschen.

fernet! Allein dieser Zweifel läßt sich leicht aus dem Wege räumen. Der Unterschied des Wehrgeldes ist nicht einem Mangel der Hochschätzung gegen das weibliche Geschlecht zuzuschreiben. Andere Umstände haben solchen vielmehr veranlaßt. Unsern Vätern lag die Erhaltung des Ansehens des Geschlechts am Herzen. Die Töchter aber sind es nicht, welche selbiges erhalten. Denn durch die Heirath werden sie ein Theil der Familie ihres Mannes ¹⁾. Daher kam es, daß das Wehrgeld eines Frauenzimmers weniger betrug.

§. 4.

Gehört es auch zu einem galanten Leben, spielen zu können und zu spielen, so werden in diesem Stück die alten Deutschen gewiß ein solches geführt haben. Sie waren nicht allein groffe Liebhaber des Spiels, sondern sie sind des Kartenspiels erste Erfinder, und haben das Schachspiel mit einer besondern Scharfsinnigkeit gespielt ²⁾.

§. 5.

1) S. des Herrn Professors Breunings Anmerkungen über den heutigen Gebrauch des Wehrgeldes in dem 1. Th. der Schriften der Duisburgischen gelehrten Gesellschaft in 8. S. 193.

2) Hieraus erhellet auch, daß unsere Vorfahren nicht einfältig gewesen sind. Ich werde von ihrer Politik und Künsten zu einer andern Zeit mehr sagen, besonders auch von ihren gut gerathenen Münzen, wovon ich ein und das andere aufgezeichnet habe.

§. 5.

Ist zur Galanterie ferner nöthig, zu trinken, ohne sich zu betrinken, so wird man hierin ebenfalls unsern Vorfahren müssen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ihnen diese Gabe zugestehen. Nur werde ich die Mäßigkeit in diesem Stück beweisen müssen. Es ist wahr, daß Tacitus mir sehr zuwider ist. Allein es ist nicht weniger wahr, daß sich andere mir geneigte Umstände zeigen. Denn einmal, so rückt Plinius ¹⁾ dieses Laster den Teutschen nicht vor, ob schon er die Gallier und Spanier, ja auch die Römer, nicht davon frey spricht. Es ist ihm um bestomehr zu trauen, da er von Teutschland eine genaue Kenntniß gehabt hat. Selbst Tacitus ^{m)} ist es ja auch, der von unsern Vorfahren berichtet, daß sie die hitzigen Getränke sehr selten gebraucht, auch mit Bier vorlieb genommen und nach dem Cäsar ⁿ⁾ ist die Einführung des Weins nicht verstatet worden. Hierzu kommt noch, daß sie im Essen eine grosse Mäßigkeit bewiesen haben ^{o)}, die auch bey ihren Gastmahlen und denen dabey angestellten Berathschlagungen geherrs

1) S. in seiner Naturgeschichte des 14. B. 2. Cap.

m) S. Cap. 20. in dessen Germ.

n) De Bello Gallic. 4. B. Cap. 3.

o) Tacit. am angezogenen Ort 23. Cap.

geherrschet hat, welche ebenfalls ihre geschäft-
rige Lebensart und fortdaurende Gesundheit
beweisen ^{p)}).

§. 6.

Wenn man nun hiebei sich noch ihre
ganz besondere Freygebigkeit, Freundlichkeit
und Gastfrenheit ^{q)} vorstellt, so wird vielleicht
noch eher der Glaube entstehen, daß sie ga-
lant gewesen, und wohlstandige Sitten ge-
habt haben. Obschon ich übrigens in den
wöchentlichen Dniburgischen Anzei-
gen 1763. in der 44. und 45. Num. von
dieser Galanterie gehandelt habe; so erscheint
doch hier dieser Aufsatz verändert.

p) S. Herrn Schüzens Beweis, daß das La-
ster der Unmäßigkeit den alten Teutschen
fälschlich aufgebürdet werde, in seinen
Schutzschriften.

q) S. Herrn Licentiat Joh. Ulr. Christoph
Tresenreuters Antiq. German. 1. B. 3.
Cap. §. 9.